Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/1/16 91/09/0165

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.01.1992

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §123;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/09/0143 E 13. November 1985 VwSlg 11938 A/1985 RS 1

Stammrechtssatz

Die abschließende rechtliche Beurteilung des dem Beamten zur Last gelegten Verhaltens (Dienstpflichtverletzung) ist im Einleitungsbeschluss nicht erforderlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991090165.X01

Im RIS seit

16.01.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at